

Kurztitel
Tiroler Naturschutzgesetz 1997, Änderung

Landesgesetzblatt
LGBL. Nr. 14/2002 Stück 3

Typ
LG

Datum
20020124

Land
Tirol

Text
**Gesetz vom 14. November 2001, mit dem das Tiroler
Naturschutzgesetz 1997 geändert wird**

Der Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Tiroler Naturschutzgesetz 1997, LGBL. Nr. 33, zuletzt
geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 14/2001, wird wie folgt
geändert:

1. Im § 5 hat die lit.d zu lauten:

"d) jede nachhaltige Beeinträchtigung der Gletscher und ihrer
Einzugsgebiete; davon ausgenommen sind:

1. der Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung von
bestehenden Anlagen sowie deren Änderung;

2. die Errichtung von Anlagen, die notwendig sind, damit die in
einem Gletscherschigebiet befindlichen Personen im Notfall
sicher aus dem betreffenden Gebiet gelangen können."

2. Im Abs. 1 des § 27 wird das Zitat "in den Abs. 2 und 3"
durch das Zitat "in den Abs. 2, 3 und 3a" ersetzt.

3. Im § 27 wird nach dem Abs. 3 folgende Bestimmung als Abs. 3a
eingefügt:

"(3a) Eine Ausnahmegewilligung nach § 5 lit. d Z. 2 ist zu
erteilen, wenn die dort genannten Voraussetzungen vorliegen."

4. Im Abs. 4 des § 27 wird das Zitat "Abs. 1 lit. b, Abs. 2 Z.
2 oder Abs. 3" durch das Zitat "Abs. 1 lit. b, Abs. 2 Z. 2,
Abs. 3 oder Abs. 3a" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in
Kraft.

Dokumentnummer
LGBL/TI/20020124/14